

Haftungsausschluss

→ Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr teil
→ tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden

→ Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden sowie jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffe die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen gegen:

- Fahrer, Halter & Helfer
- Veranstalter, dessen Beauftragte & Helfer
- Straßenbaulastträger, Schäden durch Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- Behörden, Renndienste & alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- & Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen & Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, & außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

→ Haftungsverzicht, gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensansprüche aus vertraglicher & außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

→ Mit betreten des Veranstaltungsgeländes sowie bei der Ausfahrt, hat der Veranstalter alle Bildrechte. Diese können bspw. im Internet veröffentlicht werden. Es besteht & ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Veranstalter für Art & Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern & deren anschließende Nutzung durch dritte.

Teilnahmebedingungen

→ Jeder Teilnehmer versichert, dass das von ihm gefahrene Fahrzeug, mit dem er an der Veranstaltung teilnimmt, verkehrssicher & Haftpflicht versichert ist, über ein amtliches oder ein rotes Kennzeichen verfügt & den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entspricht.

→ Ferner bestätigt jeder Fahrer, dass er im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis für das angemeldete Fahrzeug ist.

Mit betreten des Veranstaltungsgeländes und Teilnahme an der Ausfahrt wird der Haftungsausschluss sowie die Platzordnung anerkannt.

→ **Diese Vereinbarung ist auch ohne Unterschrift rechtswirksam.**